



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Technische Hochschule Aachen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

Sehr verehrter Herr Minister,

ich erlaube mir, Ihnen die bei mir eingegangenen Stellungnahmen zu Ihren „Thesen“ weiterzuleiten. Diese Stellungnahmen kommen teils von den Fakultäten, teils von Einzelgruppen, teils von Einzelpersonen. Wir haben auf eine Gesamtstellungnahme des Senats verzichtet, da wir Ihre Anregung so verstanden haben, daß Sie möglichst viele einzelne Diskussionsbeiträge wünschten, nicht aber unbedingt per Abstimmung herbeigeführte Beschlüsse einzelner Gremien.

Grundsätzlich bleibt die Technische Hochschule bei ihrem Senatsbeschuß vom 26. 11. 1970, den ich Ihnen als Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung nochmals beilege, wonach die TH den Aufbau einer integrierten Gesamthochschule Aachen mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt begrüßt und als ihre eigene Zielvorstellung erklärt.

Auch ich persönlich möchte mich diesem Beschuß nach wie vor ausdrücklich anschließen. Zur Erläuterung meiner persönlichen Vorstellungen darf ich Ihnen nochmals meine Rede vom 30. 4. 1971 zur Eröffnung des Sommersemesters 1971 beilegen, wo ich auf Seite 9 bis 15 über die Frage „Gesamthochschule Aachen“ gesprochen habe.

**Technische Hochschule Aachen**

Auszug aus der Niederschrift  
über die Senatssitzung  
am 26. 11. 1970

*Punkt 3: Neue Universitäten (Gesamthochschulen); Bericht an den Minister auf Grund seines Erlasses vom 24. 8. 1970*

Dem Senat liegt neben dem von der für die Beantwortung des Erlasses des Ministers eingesetzten Senatskommission erarbeiteten Entwurf einer Stellungnahme auch die Stellungnahme der Philosophischen Fakultät, beide vom heutigen Tage, vor. Prorektor Professor Ameling faßt zunächst die Stellungnahmen der übrigen Fakultäten auszugweise wie folgt zusammen:

*Fakultät I* hat sich grundsätzlich für neue Universitäten ausgesprochen, deren Gründungskern in Aachen die TH sein sollte. In der Aufbauphase der Neuen Universitäten wird eine enge Kooperation mit den bisherigen Universitäten durch wechselweisen Besuch von Vorlesungen und Übungen, Delegation von Dozenten usw. befürwortet. Zur Frage der Gesamthochschule wird eine gemeinsame Dachorganisation aller am Ort bestehenden Teilhochschulen mit einem Maximum an Selbstverwaltungskompetenzen vorgeschlagen. Die *Fachabteilung I a* spreche sich daneben gegen die Errichtung neuer Universitäten mit einer Beschränkung auf die Ausbildung von Lehrern aus, weil diese Ausbildung im engen Kontakt mit Stätten wissenschaftlicher Forschung und Lehre erfolgen müsse und die Ausstattung der heutigen Pädagogischen Hochschulen nicht dazu ausreiche, die bestehenden Universitäten und die TH hingegen über entsprechende Einrichtungen verfügten. Sie befürworte an Stelle von Neugründungen eine enge Kooperation der entsprechenden Fachbereiche der einzelnen am Ort vertretenen Hochschulen. Zur Frage der Bildung von Gesamthochschulen sei wegen spärlicher Information noch keine Zustimmung zu einem der vorgeschlagenen Modelle erfolgt.

Die *Fakultät II* habe sich gegen Neue Universitäten auf der Basis der Pädagogischen Hochschulen ausgesprochen. Es sollte eine Kooperation zwischen TH und PH eingeleitet werden mit möglichem Zusammenschluß beider Institutionen, wenn die Kooperation sich als fruchtbar erweisen sollte. Die Gründung neuer Universitäten sollte im übrigen der Gesamthochschule dienen, und zwar unter Einschluß der Ingenieurschulen.

*Fakultät III* ist für die Gründung einer Neuen Universität mit gleichzeitigem Aufbau einer kooperativen Gesamthochschule mit einzelnen Zweigen. Diese sollten in sich eine integrierte Struktur besitzen und eng kooperieren. Eine kooperative Gesamthochschule wird befürwortet, eine integrierte unter dem Vorbehalt, daß die Gesamthochschule überwiegend naturwissenschaftlich-technischen Charakter erhält oder so konzipiert wird, daß sie naturwissenschaftlich-technischen Belangen in Forschung und Lehre gerecht werden kann.

Die *Fakultät IV* hat sich gegen Neue Universitäten und für eine Gesamthochschule unter Einschluß der PH und der Ingenieurschulen ausgesprochen.

Von der *Fakultät V* wurde mitgeteilt, daß sie erst dann Stellung nehmen könne, wenn die Meinung der kompetenteren Philosophischen Fakultät vorliege. Die Fakultät hätte aber Vorschläge dazu gemacht, wie eine eventuelle Integration in einem gemeinsamen Studiengang usw. erfolgen könnte. Auf dem Weg zur Gesamthochschule sei eine stufenweise Integration von PH und Fachhochschulen zu einem gemeinsamen Studiengang angezeigt.

Die *Fachabteilung VI a* hätte vorab Stellung genommen und sich gegen die Errichtung einer neuen Universität Aachen und für eine enge Kooperation zwischen PH und RWTH ausgesprochen. Die Entwicklung zur Gesamthochschule sollte durch Revision der Studienpläne usw. eingeleitet werden.

Zur Errichtung Neuer Universitäten habe die *Fakultät VII* keine Stellung bezogen. Auch zur Frage Gesamthochschule sei wegen wenig präzisierter Vorstellungen noch keine bindende Meinungsäußerung erfolgt.

Anschließend berichtet Prorektor Professor Ameling, daß der *Strukturausschuß* sich klar gegen Neue Universitäten und für eine kooperative, nach Ausbildungsinhalten gegliederte Gesamthochschule ausgesprochen habe. Einer integrierten Gesamthochschule habe er nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß die Gesamthochschule einen überwiegend technischen Charakter erhält oder die Struktur so angelegt wird, daß den speziellen Belangen der naturwissenschaftlich-technischen Lehre und Forschung in geeigneter Weise Rechnung getragen würde.

Die jetzt vorliegende Tischvorlage sei als Entwurf eines Antwortschreibens an den Minister nach vielen Diskussionen entworfen worden. Da die heute vorgelegte Stellungnahme der Philosophischen Fakultät noch nicht bekannt gewesen sei, müßten eventuell Korrekturen erfolgen.

Wegen der recht unterschiedlichen Meinungen der Fakultäten verweist der Rektor auf die in Absatz 2 des Erlasses des Ministers vom 24. 8. ausgesprochene Bitte, ihm Sondervoten einzelner Gruppen oder Persönlichkeiten vorzulegen. Der Senat erklärt sich daraufhin einverstanden, daß der Stellungnahme von Rektor und Senat, deren Entwurf nunmehr zu diskutieren sei, alle bisher eingegangenen Stellungnahmen (Fakultäten, AStA) als Sondervoten mitgegeben werden. Bevor Professor Helle die Stellungnahme seiner Fakultät erläutert, kritisiert er zunächst einige Formulierungen des vorliegenden Kommissionsentwurfes. Er wendet sich insbesondere gegen den vorletzten Absatz und bittet den Senat, diesen Absatz auf keinen Fall so zu beschließen, weil er jederzeit als Votum der Hochschule für die Gründung einer integrierten Gesamthochschule mit allen ihren Konsequenzen (Vermassung, Zentralismus) interpretiert würde.

Die Erläuterung des ersten Teiles (Abs. 1 bis 5) der Stellungnahme der Fakultät VI schließt Professor Helle mit dem Hinweis auf Absatz 5, der – positiv formuliert – die dezidierte Absage an die integrierte Gesamthochschule darstelle. Der zweite Teil (Abs. 6 folgende bis einschließlich Ziff. 3 c) setze sich kritisch mit dem Ministerpapier auseinander (Problem der Größe, Vorzüge von dezentraler Arbeitsweise, Gefahr der Unruhe bei Massenbetrieb usw.). Deshalb ziehe die Fakultät das Fazit (Teil 3; letzter Satz der Stellungnahme), daß die Pläne zur Verschmelzung so verschiedenartiger Bildungseinrichtungen zu einer Gesamthochschule noch nicht so durchdacht und geprüft sind, daß die Fakultät jetzt schon ihrer Verwirklichung zustimmen könnte.

Professor Helle bittet den Senat, die Stellungnahme ernsthaft zu prüfen und sich den Grundtenor zu eigen zu machen. Die bloße Beifügung als Sondervotum hält er für nicht ausreichend, weil die offizielle Stellungnahme von Rektor und Senat in Politik und der Öffentlichkeit sicher sehr ernst genommen würde.

Aus der anschließenden Diskussion ist festzuhalten, daß Assistenten und Studenten für die Bildung einer integrierten Gesamthochschule sind. Auch der Strukturausschuß habe mehrheitlich die Schlußfolgerung gezogen, so führt Professor Faissner aus, daß in der heutigen Bildungspolitik der Gesamthochschule nicht ausgewichen werden könne, daß man auch nicht ausweichen solle, sondern in der Tat die Initiative ergreifen möge.

Professor Helle beantragt demgegenüber, darüber abzustimmen, daß der 5. Absatz der Stellungnahme seiner Fakultät, dem sich auch Fakultät I angeschlossen hätte, in die Stellungnahme von Rektor und Senat aufgenommen wird, z. B. an Stelle des letzten Satzes des vorletzten Absatzes des Entwurfs der Kommission. Professor Stetter unterstützt den Antrag. Auch Professor Dibelius stellt fest, daß der zweit-letzte Absatz ein Bekenntnis zur integrierten Gesamthochschule sei. Seine Fakultät spreche sich aber ebenfalls für eine kooperative Gesamthochschule aus und hätte ausdrücklich Vorbehalte für den Fall gemacht, daß der Aufbau einer integrierten Gesamthochschule vorgeschlagen werden sollte.

Professor Faissner stellt fest, daß die Kommission in ihrem Entwurf lediglich den Aufbau einer Gesamthochschule vorschlage. Erst heute sei in der letzten Kommissionssitzung der Zusatz „integriert“ gestrichen worden, so daß alle Möglichkeiten offen sind, insbesondere auch die kooperative Form einer Gesamthochschule. Insoweit könne der von Professor Helle gewünschte Zusatz ohne weiteres erfolgen. Herr Haase führt aus, daß der Senat mit einem Votum für eine Gesamthochschule die Errichtung von Neuen Universitäten an Orten, an denen bereits Hochschulen bestehen, z. Zt. noch verhindern könne. Diese Chance sollte wahrgenommen werden.

In der weiteren Debatte wird von mehreren Senatoren festgestellt, daß die mehrere Möglichkeiten zulassende Fassung des vorletzten Absatzes des Kommissionspapiers unbefriedigend ist. Eine klare Entscheidung sollte nach der einen oder anderen Richtung getroffen werden. Bevor über eine entsprechende Formulierung entschieden wird, läßt der Rektor zunächst über den von Professor Helle gestellten Antrag abstimmen, aus der Stellungnahme der Philosophischen Fakultät den Absatz zu übernehmen „Sollte es zur Bildung von Gesamthochschulen kommen, so soll die Gesamthochschule um wirksam arbeiten zu können, die gemeinsame Dachorganisation aller am Ort arbeitenden Teilhochschulen sein, deren jede mit einem Maximum an Selbstverwaltung ausgestattet sein muß“.

Der Antrag wird mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Unmittelbar auf die Abstimmung folgend stellt Dipl.-Ing. Rix den Antrag, darüber abzustimmen, ob in den vorletzten Absatz des Entwurfs der Kommission die Worte „integrierte“ und „der bisherigen PH und“ eingefügt werden sollen. Der Absatz lautet mit diesen Einfügungen wie folgt: „Rektor und Senat halten die Gründung einer zweiten Universität in Aachen für verfehlt. Rektor und Senat befürworten

stattdessen den Aufbau einer *integrierten* Gesamthochschule unter Einbeziehung *der bisherigen PH und der Fachhochschulen des Aachener Raumes*“.

Dieser Antrag wird nach einer kurzen Diskussion bei 3 Stimmenthaltungen mit 17 gegen 12 Stimmen angenommen.

Prorektor Professor Ameling gibt zu Protokoll, daß diese Formulierung nicht seiner Meinung entspricht. Auch die Kommission habe lange überlegt, ob sie die Formulierung „integrierte Gesamthochschule“ wählen sollte; dies sei unterblieben, und man habe eine Formulierung gewählt, die den verschiedenen Interessen der Fakultäten gerecht geworden wäre. Die jetzige Formulierung entspreche nicht der Meinung der Fakultäten.

Der Rektor führt danach aus, daß die Stellungnahme an den Minister die soeben erzielten Abstimmungsergebnisse berücksichtigen müsse. Er stellt auch noch einmal klar, daß alle eingegangenen bzw. noch eingehenden Stellungnahmen, gemäß der Bitte des Ministers, der Stellungnahme des Senats beigefügt werden. Er bittet, ihm neue Stellungnahmen bis spätestens 10 Uhr am 30. 11. zukommen zu lassen.

Abschließend stellt der Rektor die Frage zur Abstimmung, ob der nunmehr vorliegende Kommissionsentwurf einschl. der angenommenen Änderung (Antrag Rix) mit einigen verbalen, aber keinen sachlichen Änderungen, dem Minister als Stellungnahme von Rektor und Senat zugestellt werden soll. Bei 3 Stimmenthaltungen sprechen sich 23 Senatsmitglieder für und 5 Senatsmitglieder gegen den Vorschlag aus.

## Technische Hochschule Aachen

## Rede des Rektors v. 30. 4. 71 „Gesamthochschule“

Noch gravierender wird eine sog. Gesamthochschule Aachen sich auswirken – für die einen eine positive und anzustrebende Hochschulentwicklung, für die anderen nur ein Zeichen der Nivellierung, der Zerstörung unserer bisherigen, tradierten Hochschulstruktur, ihrer Forschung, ihrer Lehre.

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht in die allgemeine Diskussion um die Gesamthochschule einschalten. Diese Diskussion hat zur Zeit und zum Teil – sowohl in ihrer Euphorie als auch in ihren Verketzungen – ein polemisches Niveau erreicht, auf das man sich nicht gern begibt. Wo Sache durch Polemik ersetzt wird – und das charakterisiert zu gutem Teil die derzeitige Situation der deutschen Hochschule – bliebe man am besten schweigend.

Gern würde man daher das Wort „Gesamthochschule“ eine Zeit lang ganz aus dem Spiel lassen, bevor nicht von allen Beteiligten deutlichere begriffliche Abklärungen gesetzt worden sind. Sie wissen jedoch, daß der Senat der Technischen Hochschule im letzten Semester einen Grundsatz-Beschluß gefaßt hat, wonach wir, von der Technischen Hochschule aus, eine integrierte Gesamthochschule Aachen mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt als Zielvorstellung uns setzen.\*

Das Letzte – der naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkt – ist zunächst ein Problem der schon angesprochenen Selbstintegration unserer Hochschule, das allerdings keineswegs allein quantitativ lösbar wäre – etwa auf zehn naturwissenschaftlich-technische Lehrstühle käme ein geisteswissenschaftlicher und ähnliche Fehlrechnungen. Auch diese, durchaus zu begrüßende und in jeder Weise zu vertretende Schwerpunktsetzung (naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich) läßt sich nur durch allseitige Reform der Studiengänge erreichen, die alle Fachrichtungen

\* (Auch die Pädagogische Hochschule in Aachen hat indessen einer kooperierten Gesamthochschule durch Beschluß zugestimmt.)

gegenseitig anginge, bei Erhaltung der jeweiligen besonderen Forschungsgrundlage und Lehrverpflichtung.

Ich will daher auch nicht zu *der* Gesamthochschule im allgemeinen hier etwas sagen, sondern nur von der gegebenen Situation in Aachen sprechen, also von einer möglichen Gesamthochschule Aachen, gleichgültig wie das derzeit spannende, ministerielle Kampfspiel um das Etikettwort „Universität“ ausgeht, dessen Niederschlag wir bisher nur aus Zeitungsmitteilungen kennen.

Wenn ich gefragt würde, wie *ich* mir eine solche Gesamthochschule in Aachen vorstellte, und nur von ihr spreche ich, die neben unserer Technischen Hochschule die bestehende Pädagogische Hochschule und die ab 1. August 1971 existierende Gesamtfachhochschule zu berücksichtigen hätte, würde ich antworten: eine Koordination differenzierter, aber auf- und miteinander abgestimmter, gegenseitig durchlässiger und gegenseitig geöffneter Studiengänge und Lehrpläne dieser Aachener Hohen Schulen – oder noch genauer: eine Koordination differenzierter, aus den jeweils eigenen und eigenständig zu erhaltenen Lehr- und Forschungsaufträgen der einzelnen Hohen Schulen sich ergebender, aufeinander abgestimmter Lehr- und Studiengänge.

Ich gehe also, sozusagen von unten her, von einer Zusammenarbeit in konkreten Lehr- und Studiengängen aus, bei Erhaltung der Eigenart jeder Schule und ihrer speziellen, entweder mehr praxisbezogener, oder mehr theoretisch-wissenschaftsbezogener, oder mehr didaktisch, mehr fachdidaktisch bezogener Beauftragung und ihres derartig definierten Selbstverständnisses.

Zu erreichen wäre in solcher gegenseitiger Durchlässigkeit, Öffnung und Abstimmung u. a. jene viel zitierte, gesellschaftlich notwendige Chancengleichheit, die es z. B. – hier geht uns nur der tertiäre Bereich an – dem befähigten und leistungswilligen Absolventen einer Fachhochschule erlaubte, direkt und vor allem unter Anrechnung schon geleisteten Lehrstoffes in die Studiengänge der universitären Hochschule einzutreten und, falls erstrebt, bis zur Erlangung der *venia legendi*. Oder andererseits: eine gegenseitige Abstimmung und ebenfalls Durchgängigkeit aller Lehrerausbildungen von der Vorschule bis zum Höheren Lehramt und auch Hochschullehramt, unter Berücksichtigung der didaktischen und fachwissenschaftlichen Qualitäten der einzelnen Hochschule.

Was wir in Aachen also benötigen – und darüber sind sich, falls ich recht sehe, wohl alle Schulleitungen indessen einig –, ist eine erste Zusammenarbeit oder Kooperation sowohl auf der von mir sog. unteren Ebene, nämlich der der zueinander abgestimmten Studiengänge, als auch in einer vorbereitenden Planungs- und Diskussionskommission der drei bestehenden Schulen, die schnellstens zusammentreten sollte.

Auf der unteren Ebene, das will also heißen und das scheint mir der entscheidende und derzeit einzig mögliche Ansatz zu sein:

1. Was können die drei verschiedenen Hohen Schulen in Aachen schon jetzt aus ihrem derzeitigen Lehrangebot allen Studierenden gegenseitig an gemeinsamen Veranstaltungen anbieten bzw. empfehlen, z. B. auch in Hinblick auf angestrebte spezielle Berufsausbildungen;

2. wie können künftig unsere Lehrpläne, unsere Studiengänge so eingerichtet werden, daß sie – didaktisch begründet – solche gemeinsamen Veranstaltungen oder Ausbildungsgänge ermöglichen, ohne daß die einzelnen Hochschulen darum ihren eigenen Lehr- und Forschungsauftrag, ihre besondere Lehr- und Forschungseigenart hintenan stellen müßten. Denn es geht gewiß nicht um gegenseitige Einebnung, sondern um höhere gegenseitige Nutzung der jeweils besonderen Lehr- und Ausbildungseigenart, die erhalten bleiben sollte, auch in einer Kooperation.

Solche Zusammenarbeit der einzelnen Anstalten bei Anerkennung der vorhandenen Differenzierung wäre ein möglicher Anfang, dessen erstes Ziel jene gegenseitige Durch-

lässigkeit der einzelnen Studiengänge der drei Schulen sein sollte, bzw. ein Aufeinanderabstimmen dieser Studiengänge um umfassenderer Ausbildung willen. Da ohnehin der künftige Absolvent der Gesamthochschule Aachen nach bestandem Studienabschluß ein Vollstudium – und zwar jeden Faches – an der Technischen Hochschule beginnen kann, da ohnehin der Übergang z. B. von einer Ausbildung zum Grundschullehrer an der Pädagogischen Hochschule zu einer Lehrerausbildung für die Realschule oder für das Höhere Lehramt an der Technischen Hochschule möglich ist, als gleichgeordnete Lehrzüge, sollte es eigentlich logisch sein, sich zusammzusetzen, mögliche Gemeinsamkeiten zu überprüfen und diese erste Überprüfung konkret schon in einige, gegenseitig anzuerkennende Lehrangebote umzuwandeln. Dazu bedarf es keiner ideologisch befrachteter Grundsatzdebatten oder Grundsatzklärungen, sondern nur der Vernunft, die Chance der angebotenen und anzubietenden differenzierten Vielfalt in Aachen zu nutzen.

Ich nenne Ihnen drei, mehr zufällige Beispiele solcher Zusammenarbeit, die mir in der letzten Zeit bekannt wurden.

Einmal die enge und institutionalisierte Zusammenarbeit der Staatlichen Ingenieurschule für Textilwesen in Aachen unter dem Direktorat von Herrn Dr. Baronetzki mit dem Institut für Textiltechnik unter Professor Dr. Lünenschloss und dem Institut für Textilchemie und dem Deutschen Wollforschungsinstitut unter Professor Dr. Zahn; alle drei Institutionen haben sich seit langem schon sowohl von der praktischen als auch von der theoretischen Seite her gut ergänzt und eine Reihe gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt und veröffentlicht; dies wiederum ist den Studierenden der Technischen Hochschule und der Textilingenieurschule unmittelbar für ihre Ausbildung zugute gekommen. Es wäre daher unverantwortlich – um dies in Parenthese zu sagen –, die Ingenieurschule für Textilwesen aus der Stadt Aachen wegzunehmen, wo hier die ergänzenden und aufbauenden textilen Lehrstühle an der Technischen Hochschule vorhanden sind, davon das Institut für Textiltechnik als einziges in Deutschland. Gerade im Hinblick auf die diskutierte Gesamthochschule Aachen scheinen uns solche erwogenen Verlegungspläne unsinnig und unsachlich zu sein.

Eine ähnliche, höchst aktuelle Zusammenarbeit findet erstmals in diesem Sommersemester zwischen dem Aerodynamischen Institut unter Professor Dr. Naumann, dem Lehrstuhl für Innere Medizin I (Professor Dr. Effert und Professor Dr. Bleifeld) und der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen (hier Baurat Dr. Kramer) statt, die gemeinsam für Studierende dieser drei Institutionen als Vorlesung und Praktikum eine „Einführung in die Biomedizinische Technik (Blutkreislauf)“ veranstalten.

Drittens schließlich sei erwähnt, daß zwischen den Germanistischen Instituten der Technischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule nicht nur schon Lehrveranstaltungen gegenseitig angeboten werden, sondern daß ein von der Philosophischen Fakultät zum Privatdozenten habilitierter Philologe zum ordentlichen Professor an die Pädagogische Hochschule berufen worden ist, Professor Dr. Sitta, und in beiden Institutionen Sitz und Stimme haben wird, was gemeinsame Lehr- und Forschungsaufgaben unmittelbar koordinieren soll. Ob man solche mögliche und notwendige Zusammenarbeit dreier qualifizierter Schulen in einer Stadt später dann integrierte, oder kooperierte, oder additive, oder differenzierte Gesamthochschule nennen will, oder wie immer, sollte man getrost der Weisheit höherer Planer überlassen. Wir in Aachen sollten vielmehr – ich rufe nochmals dazu auf, wie schon anlässlich der 100-Jahr-Feier – jetzt und sofort an die gemeinsame Arbeit gehen, bevor diese schon jetzt vorhandenen Ansätze womöglich zerschwätzt worden sind oder sich im Gestrüpp möglicher standespolitischer und terminologischer Versperrungen verlieren. Glücklicherweise spricht auch das Hochschulgesetz NRW nur vom „Gesamthochschulbereich“, ohne weiteres streitbare Adjektiv.

Jedenfalls wird dieses Aufbauen einer gemeinsamen, übergreifenden tertiären Ausbildungs- und Forschungsstätte in Aachen auch für die Technische Hochschule in den kommenden Jahren eine ihrer vordringlichen Aufgaben sein – ich selbst hoffe und wünsche es jedenfalls –, eine vordringliche Aufgabe, vor der man sich nicht hinter den Barrikaden oder den Institutstüren eines gesellschaftlich undifferenzierten Forschungsbegriffs verschließen sollte.

Das Wissenschaftskabinet des Bundes hat – um dies noch ergänzend hinzuzufügen – Anfang dieses Monats den 2. Entwurf für den Bildungsgesamtplan und für ein Bildungsbudget beraten und an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung weitergeleitet.

Daraus geht unter vielem anderem eindeutig hervor, daß man ab 1973 mit der Integration bestehender Hochschulen zu Gesamthochschulen beginnen will, die etwa 1980 abgeschlossen sein soll;

daß man ab sofort auch mit der Entwicklung 3-jähriger Studiengänge und Studienordnungen auf hochschuldidaktischer Basis beginnen, dazu unterschiedliche Regelstudienzeiten von 3–4 Jahren erarbeiten will – auch diese Studienreformen sollen 1975 abgeschlossen sein (das mögliche 3-jährige Studium sollte wohl von uns didaktisch ernster genommen werden als dies allgemein der Fall ist);

von wann ab (1975) dann auch der Diplomgrad für jede erste berufsqualifizierende Hochschulprüfung und für jede ein Hochschulstudium abschließende Staatsprüfung eingeführt werden soll; schließlich wird nochmals das sog. Kontaktstudium, das fach- und forschungsbezogene, berufsfortbildende Studium den Hochschulen als Aufgabe gestellt (und, hoffentlich, den Ministerien als Etatauftrag).

Dies alles beweist – wie immer diese Planungen tatsächlich verwirklicht werden –, daß Vorarbeiten zu einer Gesamthochschule mit differenzierenden praxis- und theoriebezogenen Studiengängen von uns gefordert sind. Auch die Technische Hochschule wird sich diesen vorbereitenden Überlegungen und gegebenenfalls Praktizierungen nicht entziehen können noch dürfen.

Niemand will Leistungsminderung befürworten, das sei nochmals betont – wo Leistung aufgegeben wird, wird Hochschule aufgegeben –, aber niemand auch Chancengleichheit. In der Debatte um den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes im Bundestag am 10. März 1971 fiel der Satz: „Die künstlich hochgespielte Polarisierung und scheinbare Gegensätzlichkeit der Begriffe Leistung und Demokratie akzeptieren wir nicht; beide Begriffe sind komplementär zu verwenden und durchzusetzen.“ Diesen Satz sollten auch wir in der Technischen Hochschule, zwischen noch so konträren Satzungs- und Mitbestimmungsdiskussionen, in allen unseren Forschungs- und Lehrbemühungen ernsthaft durchdenken und danach handeln. –

## **Technische Hochschule Aachen**

## **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

Die in den Thesen als Ziel angesprochene Verbesserung der Chancengleichheit ist begrüßenswert. Die Gesamthochschule ist hier ein denkbarer Weg zu diesem Ziel, jedoch nur, wenn sie von reformierten Ausbildungs- und Studiengängen ausgeht. Die in den Punkten 1.2 postulierten Erkenntnisse sind nicht erwiesen und reiner Zweckoptimismus! Es wird daher empfohlen, vorläufig an nur einer Gesamthochschule Erfahrungen zu gewinnen, die dann später mit größerer Effektivität auf andere Gesamthochschulen übertragen werden können.

Die als erste Phase konzipierte, rein organisatorische Zusammenfassung mehrerer

Abteilungen zu einer Gesamthochschule ist überflüssig; sie schafft nur neue Selbstverwaltungsgremien ohne Aufgabenbereich, denn die Beiräte, in denen die Studienreform ausgearbeitet werden soll, sind nicht den Hochschulen zugeordnet.

Dem Senat der Gesamthochschule kann nicht die Befugnis zu personellen Umbesetzungen zugesprochen werden. Dies gilt unbeschadet der Neuordnung der Personalstruktur. Desgleichen kann nicht jeder Hochschullehrer innerhalb seiner Fachabteilung für beliebige Lehraufgaben herangezogen werden.

Ferner ist zu beachten, daß reformierte Studiengänge für die Gesamthochschule eine optimale Betriebsgröße bedingen, die an einigen Hochschulen schon überschritten zu sein scheint.

Die wesentliche Aufgabe, nämlich die Reform der Ausbildung und des Studiums sollte der organisatorischen Bewältigung vorausgehen; denn die letztere muß der ersteren angepaßt werden.

## Technische Hochschule Aachen

## Fakultät für Bauwesen

Die Fakultät hat über die Thesen des Wissenschaftsministers zur Gesamthochschule beraten und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Eine endgültige Gliederung der Gesamthochschule kann sich erst aus den neuen Studiengängen ergeben, die in Kooperation mit der Fachhochschule aufgestellt werden müssen. Die Fakultät hält es für überflüssig, vor einer endgültigen Gliederung eine aufwendige Dachorganisation für den derzeitigen Zustand zu schaffen.

2. Die verschiedenen Fakultäts- bzw. Abteilungsausschüsse für Studienreform und Prüfungsordnung sollten mit den entsprechenden Gremien der Fachhochschule nach den Empfehlungen der Fakultäten und Abteilungen zusammenarbeiten. Zusätzliche Ausschußmitglieder sollten aus der Praxis herangezogen werden.

3. Der Senat der Gesamthochschule kann nicht für die Aufstellung von Studien- und Prüfungsordnungen zuständig sein, sondern nur für deren Koordinierung. Außerdem ist die Befugnis für personelle Umbesetzungen von einer Abteilung zur anderen ohne Zustimmung des Betroffenen abzulehnen.

4. Es kann nicht hingenommen werden, daß Hochschullehrer in allen Studiengängen mit der Lehre betraut werden können, da sehr starke Unterschiede in der Lehre auftreten werden. Es kann einem sehr stark forschungsbezogenen Hochschullehrer, der sich vorwiegend mit einer Vertieferausbildung befaßt, nicht zugemutet werden, nunmehr im gleichen Fach ggf. einfachste Grundlagenvorlesungen, die bisher an einer Ingenieurschule gehalten wurden und kaum forschungsbezogen sind, abzuhalten.

5. Zum zweckmäßigsten System der Studiengänge ist die Engere Fakultät geteilter Meinung. *Etwa die Hälfte der Mitglieder bevorzugt einen konsekutiven Studiengang, in dem zunächst einmal eine Ausbildung entsprechend der bisherigen Ausbildung der Ingenieurschulen erfolgt und auf dem ein wissenschaftliches Studium von etwa 2–3 Jahren aufbaut. Dem Nachteil eines längeren Gesamtstudiums stünden die Vorteile des berufsbildenden Abschlusses nach der 1. Stufe, die leichtere Entscheidung zum weiteren Studium und die Möglichkeit einer breiteren Grundausbildung und stärkeren Vertiefung gegenüber.*

*Der andere Teil der Mitglieder optiert ebenso wie die Assistentenvertreter der Fakultät für den Vorschlag des Senatsausschusses, nach dem dem Studenten eine große Anzahl an Fächern angeboten wird, aus denen er sich ein mehr praxis- oder mehr*

*wissenschaftsbezogenes Studium aussuchen kann.* Das Angebot ist dabei so differenziert, daß Dauer und Qualität des Studiums weitgehend ausgeglichen sind. Für alle Studiengänge ist eine Koordinierung innerhalb der Bundesrepublik notwendig, da sonst kein Wechsel von einer Hochschule zur anderen möglich ist. Schließlich ist die Fakultät der Meinung, daß alle Studenten zu Beginn des eigentlichen Studiums die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Vorbildung aufweisen müssen. Lücken in dieser Vorbildung sollten durch Vorkurse, die die Hochschule anbietet, geschlossen und nicht auf die Studiendauer angerechnet werden.

## **Technische Hochschule Aachen**

## **Fakultät für Maschinenwesen**

Die Fakultät für Maschinenwesen der RWTH Aachen begrüßt die Absicht des Wissenschaftsministeriums, die Integrierte Gesamthochschule einzuführen, um die Chancengleichheit und das Angebot an Studienplätzen zu verbessern und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.

1. Die Thesen des Ministers für Wissenschaft und Forschung gehen davon aus, daß die Form der Integrierten Gesamthochschule die beste Gewähr bietet „das Studium zu intensivieren, zu verkürzen und von Sackgassen zu befreien, sowie ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen und die Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden“, ohne gleichzeitig eine überzeugende Begründung für die Annahme zu liefern. Eine so kostspielige Studienreform ist nur dann sinnvoll, wenn sicher ist, daß durch diese Maßnahmen die o. g. Ziele erreicht werden und letztlich eine Verbesserung der Qualität der Auszubildenden erreicht wird. In den vorliegenden Thesen wird zwar verbal die Integrierte Gesamthochschule angesprochen, aber die Ausführungen behandeln im wesentlichen Teile von Organisationsformen des Übergangsstadiums einer Gesamthochschule. Es wäre besser konkret mit der Neuordnung der Studiengänge der zukünftigen Gesamthochschule zu beginnen, hiernach haben sich schließlich alle übrigen Teile der Gesamthochschule bezüglich ihrer Form zu richten. Ist dieses Ziel klar, so lassen sich leichter eine zweckmäßige Organisationsform für die zukünftige Gesamthochschule sowie geeignete Übergangslösungen finden. Die Fakultät für Maschinenwesen möchte deshalb vor vorläufigen Änderungen warnen, durch äußerliche organisatorische Maßnahmen noch schwerfälliger funktionierende Organisationsgebilde zu schaffen, ohne ein klares Konzept für eine Reform der Studiengänge zu haben. Die Fakultät ist der Meinung, daß mit einer Neuordnung der bisher nebeneinander bestehenden Studiengänge der verschiedenen Hochschuleinrichtungen begonnen werden muß.

2. Eine Intensivierung des Studiums, wie es als Ziel der Landesregierung in der These 1.2 angegeben ist, ist sicher notwendig, es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß dies eine entsprechende personelle Verstärkung des Lehrkörpers bedingt, damit die für die Lehre notwendige Forschung in gleichem Maße verstärkt wird. Wenn die angesprochene Rationalisierung auf Kosten der Hochschulforschung geht, müßte dies abgelehnt werden, da sich dann langfristig eine Niveauabsenkung der Hochschule nicht vermeiden läßt.

Zu 3.

3. Die Fakultät hat ferner erhebliche Bedenken gegen die in der These 3.2 vorgesehene Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, entsprechend den z. Zt.

bestehenden Hochschuleinrichtungen. Diese als Übergangsregelung vorgeschlagene kooperative Form hat zur Folge, daß dem Senat der Gesamthochschule Kompetenzen zugewiesen werden, die er aufgrund der bisherigen Erfahren nicht bewältigen kann. Im Falle der Repräsentation aller Abteilungen und deren Gruppen wird dieser Senat einer Gesamthochschule so groß und schwerfällig, daß eine effektive Arbeit sehr fragwürdig erscheint.

4. Außerdem muß die Fakultät der in der These 3.3 festgelegten Auffassung, der Senat könne notwendige personelle Umbesetzungen vornehmen, energisch widersprechen. Nach zur Zeit noch geltendem Beamtenrecht sind Hochschullehrer nicht versetzbar. Es ist also gar nicht möglich, daß Hochschullehrer gegen ihren Willen versetzt werden. Auch bei Änderung der diesbezüglichen beamtenrechtlichen Vorschriften, die erst nach Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes möglich wäre, darf niemals der Senat für personelle Umbesetzungen von Hochschullehrern zuständig sein. Die Fakultät plädiert daher dafür, daß die genannte Stelle der Thesen dahingehend geändert wird, daß personelle Umbesetzungen von Hochschullehrern nur durch den Minister auf Vorschlag des Fachbereichs und nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen kann.

5. Außerdem bestehen Bedenken gegen die geplante Gliederung der Gesamthochschule in Abteilungen, da sich bereits gezeigt hat, daß es zwischen den verhältnismäßig kleinen Fachbereichen und der nächsten Stufe, dem Senat bzw. in Zukunft der Abteilung, einer übergeordneten Kommission bedarf. Entsprechende Erfahrungen sind bereits an der Universität Hamburg gesammelt und vom dortigen Präsidenten der Universität gefordert worden.

6. Wie aus den vorstehenden Ausführungen erkennbar, ist die Fakultät vor allem an einer Studienreform interessiert, die möglicherweise zu einer Integrierten Gesamthochschule hinführen kann. Die Fakultät bittet deshalb um Auskunft über die Zusammensetzung des in der These 2.1 vorgesehenen Beirates und bittet zugleich um die Möglichkeit sowohl für den Beirat als auch für die Studienreform-Kommissionen, gegebenenfalls Mitglieder aus der Fakultät benennen zu dürfen. Zumindest hält die Fakultät es für erforderlich, zu den Beratungsergebnissen des Beirates und der Studienreform-Kommissionen Stellung nehmen zu können, ehe diese Empfehlungen in die Tat umgesetzt werden.

7. Schließlich ist die Fakultät der Auffassung, daß Beirat und Studienreform-Kommissionen nicht allein mit Hochschullehrern, Assistenten und Studenten, also ausschließlich Angehörigen der Hochschulen, besetzt werden dürfen. Diese Gremien haben über die zukünftige Berufsausbildung entscheidend zu bestimmen. Solche Entscheidungen können aber nicht allein aus der Hochschule heraus getroffen werden. Vielmehr müssen die interessierten gesellschaftlichen Kräfte, also die Abnehmer der akademisch Ausgebildeten, beratend mitwirken. Denn die Bestimmung der Ausbildungsziele muß sich weitgehend nach den Erfordernissen der Praxis richten und darf daher nicht den Hochschulen allein überantwortet werden. Durch die Beteiligung dieser Kreise könnte man auch der Gefahr begegnen, daß diese in Zukunft ihre Mitarbeiter selbst ausbilden, wie es teilweise schon heute praktiziert wird.

8. Im Gegensatz zu These 3.6 erwartet die Fakultät, daß die Studenten ebenfalls an den Gründungssenaten zu beteiligen sind und den Verbänden der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern ebenfalls ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden muß.

Ad-hoc-Ausschuß der Fakultät für Maschinenwesen

Das Papier berücksichtigt fast ausschließlich die organisatorische Seite des Zusammenschlusses zu Gesamthochschulen („GHS“), wobei trotz der Bezeichnung „Integrierte“ GHS der angezielte Status eher der einer Kooperativen GHS zu sein scheint. – Die beim Zusammenschluß auftretenden hochschuldidaktischen Probleme, vor allem die der Curricula, werden nicht aufgegriffen. Ebenso fehlen Hinweise auf den Einsatz moderner Unterrichtstechnologien („Medienverbundstudium“), die für Organisation und Struktur einer GHS wesentliche Konsequenzen haben. Damit ist zu befürchten, daß die mit dem Zusammenschluß prinzipiell mögliche Effizienzsteigerung der Hochschule nicht erreicht wird.

Die optimale Nutzung der Unterrichtskapazität setzt flexible Curricula nach dem Baukastenprinzip und eine intensive Studienberatung voraus. Erst damit ist u. a. die Durchlässigkeit der Studiengänge zu gewährleisten, durch die das vorgesehene gestufte System von Studienabschlüssen erst voll genutzt werden kann. Die Curricula sind nach den Prinzipien der System- und Netzplantechnik zu erstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß nebenamtliche Kommissionen mit der Erarbeitung solcher Studienpläne überfordert sind, selbst wenn jeder Kommission die benötigten unterrichtswissenschaftlichen Experten beigegeben werden könnten. Zudem fehlt bisher eine Curriculumforschung, auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden könnte<sup>1</sup>. Da die optimalen Curricula nicht theoretisch vorausgesagt werden können, dürfte es nötig sein, zunächst unter sorgfältiger Evaluation mit alternativen Ausbildungsgängen zu experimentieren.

Es wird daher die Einrichtung entsprechender hochschuldidaktischer Institutionen vorgeschlagen, in denen von Hochschuldidaktikern in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Fächer die Curricula – jeweils gruppenweise für korrespondierende Studiengänge – vorbereitet und dann erst mit den vorgesehenen Studienreformkommissionen beraten werden. Damit wäre zugleich die Koordinierung zwischen Studiengängen mit gemeinsamen Lehrgebieten gewährleistet. – Zugleich sollten die hochschuldidaktischen Institutionen den Einsatz von Medienverbundeinheiten vorbereiten und bei der Ausarbeitung der Studiengänge berücksichtigen.

Außerdem bestehen Bedenken bei folgenden Punkten:

1. Die in Anlage II zu den Thesen dargestellte Struktur der GHS bedeutet durch die Beibehaltung der Abteilungen (Hochschuleinrichtungen, aus denen die GHS gebildet worden ist) für die Integration eine Erschwerung. Stattdessen wird vorgeschlagen, von vornherein gemeinsame Fachbereiche zu bilden, wie es in der Stellungnahme N.-M. / v. S. der LAK vom 24. 5. 71 S. 3 oben zum Ausdruck gebracht wird.
2. Es fehlt ein Zeitplan. – U. a. wäre ein Prioritätenkatalog für die Erarbeitung der Curricula und der entsprechenden Medienverbund-Lehreinheiten anzugeben.
3. Es fehlt ein ausdrücklicher Hinweis auf die Notwendigkeit, daß in der Integrierten GHS auf allen Ebenen die Wissenschaftlichkeit des Studiums gewährleistet

<sup>1</sup> Vergl. M. Sader und Mitarb., „Kleine Fibel zum Hochschulunterricht“, München 1970, S. 24: „Die Entwicklung von Lehrplänen ist in der Bundesrepublik Deutschland für die meisten Hochschulfächer jedoch Utopie, weil nicht einmal die elementarsten Voraussetzungen dazu, wie etwa die Analyse der Bedingungsfaktoren, geleistet worden sind.“ Zu letzterer s. H. Blankertz, „Theorien und Modelle der Didaktik“, Grundfragen der Erziehungswiss. Bd. 6, München 1969.

wird. Entsprechend muß die Verbindung von Forschung und Lehre auf allen Ebenen der GHS gefordert werden.

4. Es fehlt ferner ein ausdrücklicher Hinweis auf die Gewährleistung einer wissenschaftlich fundierten Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung.

5. Die Durchlässigkeit zwischen Studiengängen der einzelnen Abteilungen sollte bei entsprechendem Nachweis der Befähigung von Anfang an gewährleistet sein (ein Ende der in 3.4 der Thesen erwähnten „Übergangszeit“, während der der Übergang im Prinzip nicht möglich sein soll, ist nicht abzusehen).

6. Erwünscht wäre auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die Ermöglichung interdisziplinärer Studiengänge entsprechend dem weiten Spektrum von Anforderungen aus der Praxis. Dies setzt u. a. eine entsprechende Reform des Prüfungswesens voraus.

7. Die Angliederung der derzeitigen Hüttenschule Duisburg an die Integrierte GHS Aachen in die entsprechenden Fachbereiche sollte zumindest überlegt werden, wobei wegen der räumlichen Entfernung gewisse Bedenken bestehen.

**Technische Hochschule Aachen**

Institut für Halbleitertechnik  
Prof. Dr. rer. nat. Heinz Beneking

Entsprechend der in dem Schreiben ausgesprochenen Anregung wird das nachfolgende  
*Sondervotum*

vorgelegt:

2.1 Neuordnung der Studiengänge

3.4 Organisation des Studiums.

Eine integrierte Gesamthochschule kann nur funktionsgerecht sein, wenn neben einem gestuften System von Studienabschlüssen eine Durchlässigkeit fachlich verwandter Studiengänge untereinander besteht.

Diese Durchlässigkeit in beiden Richtungen, also von Studiengängen mit mehr anwendungsbezogener Ausbildung und solchen mehr forschend-wissenschaftlichem Charakter, ist deswegen unabdingbar, als nur auf diese Weise die Forderung erfüllt werden kann, das Studium zu intensivieren, es aber gleichzeitig zu verkürzen und von „Sackgassen“ zu befreien.

Der Unterzeichnete hat im Rahmen seiner bisherigen Lehrtätigkeit, insbesondere während seiner Tätigkeit als Prüfungsprofessor der Fakultät für Elektrotechnik, die – sicher unbestrittene – Erfahrung gemacht, daß Begabungsschwerpunkte oft erst nach einer gewissen Studienzeit erkennbar sind, daß aber sehr oft eine fehlende Selbstkritik und der Mangel anderer Studiengänge bewirken, daß fehlgeplante Studiengänge fortgeführt werden. Das Ergebnis sind nicht nur unnötig lange Studienzeiten und mangelnder Erfolg – ganz abgesehen von der finanziellen Belastung –, sondern auch gesundheitliche Schädigungen der Studenten erfolgt.

Die Studiengänge der Gesamthochschule müssen deshalb so konzipiert sein, daß eine mehr oder weniger automatische „Steuerung“ des Studienweges, nicht nur aufgrund einer eigenen Einschätzung, sondern auch durch eine entsprechende Lenkung aufgrund spezieller Prüfungsergebnisse.

Die Einführung eines entsprechend organisierten Systems ineinander verzahnter Studiengänge verlangt neben neuen Studienplänen eine zugeschnittene Gesamtprüfungsordnung, welche Teile die Hochschule zu erarbeiten hätte. Es gehört aber auch eine entsprechende Anpassung der Besoldungsordnung für akademische Berufe hinzu, was

der staatlichen Verwaltung obliegt. Letzterer Punkt ist deswegen wesentlich, wenn nicht gar für das Gelingen eines Gesamthochschulplanes entscheidend, als nämlich die Wahl von Studiengängen eindeutig mit der späteren möglichen Berufstätigkeit gekoppelt ist. Ein in 7 Semestern abgeschlossenes Studium muß in gleicher Weise als vollakademisch anerkannt sein wie ein längeres. Daß die derzeitige Universitätsausbildung der Gewerbelehrer, nämlich ein wissenschaftlich orientierter Studiengang, für den späteren Tätigkeitsbereich dieser Personengruppe unzureichend ist, erscheint nicht nur dem Unterzeichneten einsichtig; sinnvoller wäre vom fachlichen her die Ausbildung auf einer Ingenieurschule. Dem steht jedoch die heutige Besoldungsordnung entgegen, da die Gewerbelehrer dann die gewünschte Bezahlung nicht erhalten könnten. Bei einer Veränderung des Gesamtsystems im oben angeführten Sinne würde diese Schwierigkeit entfallen und die Möglichkeit besteht, den Studiengang der Gewerbelehrer einem anwendungsbezogeneren Studiengang als jetzt zuzuordnen.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich Herbst 1970 Vorschläge veröffentlicht, welche eine Integration verschiedener Studiengänge vorsehen. Das dortige „Y-Modell“ ist nach Ansicht des Unterzeichneten für technische Fachrichtungen das geeignetste, jedoch erscheint die vorgesehene gemeinsame Ausbildung fachnaher Studiengänge während zweier Jahre zu lang. Gerade im Hinblick auf eine Intensivierung des Studiums sollte diese Periode auf zwei Semester beschränkt sein. Die Grundsatzklärung der 86. Westdeutschen Rektorenkonferenz zur integrierten Gesamthochschule sieht das letztere auch vor.

In der Anlage ist ein Flußdiagramm beigelegt, welches nach Ansicht des Unterzeichneten die oben genannten wesentlichen Gesichtspunkte bezüglich der Studiengänge berücksichtigt. Die beigelegte Legende bezieht sich auf die Fachrichtung „Elektrotechnik“, läßt sich jedoch zwanglos auf andere Fachrichtungen übertragen. Der mit „A“ bezeichnete Studiengang ist hierbei als Fortentwicklung der bisherigen Ausbildung auf der Ingenieurschule zu sehen, er könnte weiterhin in der Fachhochschulabteilung einer Gesamthochschule durchgeführt werden. Die Studiengänge „B“ und „C“ müßten aus den jetzt vorhandenen, nur einbahnigen und mehr forschend-wissenschaftlich orientierten Studiengängen der Universitäten hervorgehen. Die Ausbildung während des 1. Semesters könnte, nach entsprechender Abstimmung, sowohl in der Fachhochschulabteilung als auch der Universität (Technische Hochschule) erfolgen.

(Prof. Dr. rer. nat. H. Beneking)

### *Anlagen*

Legende zum Vorschlag von Studiengängen der Fachrichtung Elektrotechnik in einer Gesamthochschule

1. Die Aufteilung erfolgt in drei Studiengängen A, B und C.

Dabei beinhaltet A das praxisbezogene Fachstudium, wobei spezielle Studienrichtungen engerer Gebiete wie etwa Fernmeldetechnik, Bauelementetechnik, Starkstromtechnik vorliegen sollen.

Studiengang B beinhaltet Allgemeine Elektrotechnik, wobei dieser Studiengang zu einem Allround-Ingenieur führen soll, dessen Ausbildung bei breiterer Basis eine spätere Betätigung in verschiedenen Sparten ermöglichen soll. Dieser Studiengang ist auch als Auffang für solche Studierenden gedacht, die den Studiengang C nicht fortzuführen gedenken.

Der Studiengang C beinhaltet das theoriebezogene Fachstudium, wobei ebenfalls spezielle Studienrichtungen vorliegen; etwa Energietechnik, Nachrichtentechnik, Informationstechnik oder Festkörperelektronik.

Der vorgelegte Plan sichert die wünschenswerten und möglichen Durchlässigkeit zwi-

schen den einzelnen Studiengängen, um eine den Fähigkeiten der Studierenden angepaßte Ausbildung zu sichern. Hierzu dient auch die Einarbeitung gewisser Prüfungsentscheidungen, welche in einer zu erarbeitenden Prüfungsordnung ihren Niederschlag finden müßten.

Sämtliche Studiengänge enden mit dem Erwerb des Grades „Dipl.-Ing.“, wobei eine Fortführung in Richtung auf eine Disseration – mit gewissen Unterschieden – bei allen Studiengängen möglich ist. Wird die Abschlußprüfung endültig nicht bestanden, ist vorgesehen, anstelle des Diploms ein Zeugnis über die bestandenen und nicht bestandenen Prüfungen zu erteilen.

Der vorgelegte Vorschlag schließt sich den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich an, welche vom Wissenschaftsrat im Herbst 1970 herausgegebenen wurden. Er weicht jedoch unter anderem von dem dort vorgestellten „Y“-Modell darin ab, daß die gemeinsame Ausbildung sämtlicher Studiengänge auf ein Jahr, also zwei Semester, beschränkt ist.

(Prof. Dr. H. Beneking)

Aachen, den 19. Februar 1971





Das Thema Gesamthochschulen wurde erneut in der Fakultätssitzung vom 23. 6. 71 diskutiert.

Auf die bisherigen Mitteilungen vom 3. 11. 70 und 7. 1. 71 darf verwiesen werden. Soweit das Meinungsbild zu beurteilen war, kann man sagen, daß das Konzept der Gesamthochschule für die Medizinische Fakultät als solche in ihrem augenblicklichen Stande und auch im gegenwärtigen Abschnitt des Studiengangs *keinen eindeutigen Gewinn* bringt.

Eine sichere Prognose läßt sich jedoch im Hinblick auf in der Reform befindliche Ansätze (später evtl. Fachbereiche) nicht stellen.

#### *Vorentwurf*

Die Gesamthochschule stellt ein neues Konzept dar und ist nicht nur die Zusammenfassung der unterschiedlichen Schulformen des Tertiärbereiches (Hochschule, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule und sie ergänzende Einrichtungen).

In dem hier vorgelegten Entwurf zur Realisierung einer Gesamthochschule werden die in den ersten Jahren zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten nicht diskutiert; hierfür müssen fachspezifische Regelungen ausgearbeitet werden, die ein möglichst glattes Übergangsverhalten bewirken.

Dem Modell der Gesamthochschule liegt als Voraussetzung eine gleichwertige Eingangsqualifikation (erfolgreicher Sekundarabschluß: z. B. Abitur I, II) zugrunde.

Das Konzept der Gesamthochschule beruht auf folgenden Zielsetzungen:

1. Ein einheitlicher berufsqualifizierender Regelabschluß.
2. Aufhebung einer Diskriminierung durch schematische Einordnung von Absolventen in praxisbezogene, theoretische usw. Diplomingenieure.
3. Vollständige Integration des Fachhochschulbereichs bezüglich Personal, Raum und Aufgabenerfüllung.
4. Möglichst große horizontale Durchlässigkeit im Rahmen der technisch-naturwissenschaftlichen bzw. erziehungswissenschaftlichen Fächer.
5. Individuelle Gestaltung der Studiengänge nach dem Vorexamen (differenzierte Studiengänge).
6. Intensivierung des Studiums.
7. Institutionalisierung der Studienberatung.
8. Regelstudiendauer 8 Semester plus Zeit zur Anfertigung der Diplomarbeit.
9. Aufteilung des Vorexamens in Teile A und B nach dem 2. und 4. Semester.
10. Vorexamen Teil B als absolute Leistungsqualifikation für das Fachstudium.
11. Erreichung einer totalen vertikalen Durchlässigkeit bis zur Promotion.

#### *Erläuterungen:*

*Zu 1:* Da in einigen Jahren gleiche Eingangsvoraussetzungen für die gesamten Hochschulbereiche zu erwarten sind, kann auch nur (im Rahmen der entsprechenden

Fachbereiche) ein einheitlicher Regelabschlußgrad verliehen werden, der für den technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Diplomingenieur lautet.

*Zu 2:* Die von verschiedenen Stellen geforderte klare Trennung in zum Beispiel mehr praxisbezogene und mehr theoretische Ausbildungsgänge führt schon von vornherein zu einem Schematismus, der zu Diskriminierung einzelner Studiengänge führen kann sowie damit verbunden zu Fehleinschätzungen seitens der Studenten bezüglich ihrer eigenen Neigungen und Fähigkeiten (in der Regel mit Zeitverlust verbunden).

*Zu 3:* Es wird kein System von konsekutiven Studienabschlüssen aufgebaut; dies würde nur eine Integration des Fachhochschulbereiches erschweren, wenn nicht gar unmöglich werden lassen. Durch dieses Modell werden Fachbereiche unter Einschluß vorhandener Bereiche der FHS und PH gebildet werden können, wobei die räumlichen Gegebenheiten der FHS besonders zur Arbeit in kleineren Gruppen genützt werden sollten.

*Zu 4 und 5:* Der Student soll sein Studium weitgehendst frei (natürlich unter intensiver Anleitung durch die Studienberatungsstelle) gestalten können. Die Wahlmöglichkeiten beziehen sich auf Veranstaltungen aus verschiedenen Gruppen von Fachbereichen.

Gruppe I: Schwerpunktsfachbereich

Gruppe II: Nach übergreifenden Gesichtspunkten ausgewählte und benannte Fachbereiche

Gruppe III: Alle durch Gruppe I und II nicht erfaßten Fachbereiche.

Von den insgesamt zu erbringenden Leistungsnachweisen müssen

mindestens 60 % aus Gruppe I

höchstens 30 % aus Gruppe II und

höchstens 10 % aus Gruppe III stammen.

*Zu 6, 7 und 8:* Wenn sich die Studiendauer in den letzten Jahren erheblich verlängert hat (bei den techn.-naturwissenschaftlichen Fächern auf inzwischen 11 bis 13 Semester), so ist dieser Umstand auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die hier nicht untersucht werden sollen.

Das vorgelegte Konzept ist so angelegt, daß eine Studiendauer von 8 Semestern + Zeit zur Anfertigung der Diplomarbeit zur Regel werden sollte. Hilfsmittel auf diesem Weg sollen eine institutionalisierte Studienberatung, eine laufende Überprüfung des Unterrichtsangebotes und der Lehrinhalte sowie die Anwendung der Ergebnisse hochschuldidaktischer Zentren sein.

*Zu 9:* Das 1. Studienjahr (Eingewöhnungsphase) dient dem Studenten sowohl zum Ausgleich des unterschiedlichen Nachholbedarfs aus der Sekundarstufe als auch dem Erkennen oder Festigen seiner Neigungen und Fähigkeiten (Überprüfung des Berufszieles). Insbesondere während dieser Zeit erfolgt eine intensive Studienberatung und es bestehen unter anderem in Form von schriftlichen Übungen studienbegleitende Möglichkeiten der Selbstkontrolle. Durch ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an Unterrichtsveranstaltungen wird speziell während dieser Zeit die größte horizontale Durchlässigkeit (praktisch ohne Zeitverlust) im Rahmen der technisch-naturwissenschaftlichen bzw. erziehungs- und geisteswissenschaftlichen Fachbereiche ermöglicht.

*Zu 10:* Die relativ hohen mittleren Studiendauern wurden zu einem wesentlichen Teil von Studenten hervorgerufen, die eine beträchtlich über dem Mittel liegende Studiendauer erreichten. Daher wird eine absolute Leistungsschwelle nach dem vierten Semester vorgesehen, die wiederum mit der Verbindung der Studienberatung dem Studenten die Entscheidung über sein weiteres Studium erleichtern soll.

*Zu 11:* Eine weitere Diskriminierung bestand in der Absicht, Absolventen bestimm-

ter Studiengänge ganz von der Promotion auszuschließen (z. B. Absolventen praxisorientierter Studiengänge).

## Technische Hochschule Aachen

## Studentenparlament

Das SP der RWTH Aachen hat mehrfach die Errichtung von integrierten Gesamthochschulen (i GHS) gefordert; es begrüßt daher die Initiative des Ministers, die i GHS als Regelhochschule einzuführen. Es stimmt dem Minister auch darin zu, daß neue Zielvorstellungen für die Studienreform erarbeitet werden müssen. Das SP hat jedoch Bedenken, ob es beim gegenwärtigen Stand der Reformdiskussion dem Land NRW möglich ist, notwendige inhaltliche Reformen der Studiengänge unabhängig und demokratisch durchzuführen. Es erwartet vom Minister, daß er dafür sorgt, daß in dem geplanten Beirat für die Hochschulreform alle Hochschulgruppen demokratisch legitimiert vertreten sind und dieser Beirat transparent arbeitet, d. h. auch die Zwischenergebnisse seiner Arbeit der betroffenen Öffentlichkeit zur Diskussion stellt. Die Reform von bestimmten Studiengängen darf nicht an andere Bundesländer delegiert werden. Bedenken hat das SP auch dagegen, daß in den Thesen weiterhin von einem „gestuften System von Studienabschlüssen“ gesprochen wird. Das SP fordert, daß die Regelabschlüsse der i GHS einander statusmäßig gleich sind und sich nur dem Schwerpunkt des Studiums nach unterscheiden, ebenso ist eine horizontale Durchlässigkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Nur so ist zu garantieren, daß die i GHS über den verbalen Reformanspruch hinausgelangt.

Das SP begrüßt, daß der Minister sich noch nicht auf eine bestimmte Organisationsform der i GHS festgelegt hat. Es erwartet daher, daß die in den „Thesen“ geäußerten Vorstellungen alsbald aufgegeben werden, da sie nicht geeignet sind, die Bildung von i GHS voranzutreiben, sondern vielmehr die Gefahr beinhalten, die kooperative Phase zu perpetuieren.

Das SP fordert mit allem Nachdruck die Erstellung eines Zeitplanes, der die einzelnen Stufen der Integration zeitlich festlegt und so einen Handlungszwang herbeiführt. Anderenfalls scheint dem SP die Gefahr zu groß, daß die Partikularinteressen – besonders der Lehrkörper der einzelnen Institutionen – die Integration ungebührlich verzögern oder gar verhindern.

Insbesondere sollte vorgeschrieben werden, daß

- neue Fachbereiche nur integriert eingerichtet werden,
- der Konvent der i GHS innerhalb eines Jahres gebildet und gewählt wird,
- der Gesamtsenat vom Gesamtkonvent gewählt wird,
- der Gesamtsenat unmittelbar Berufungs- und Haushaltskompetenz erhält,
- nach drei Jahren die Studienberechtigung für *alle* Abteilungen gilt,
- die neuen Studiengänge innerhalb von zwei Jahren zu erarbeiten sind.

Bis zur Bildung der gemeinsamen Organe sollten die von der GEW vorgeschlagenen gemeinsamen Planungskommissionen eingesetzt werden und die vorbereitenden Arbeiten übernehmen. Das SP der RWTH Aachen erwartet vom Minister, daß er die begründete Kritik der Betroffenen aufnimmt und die modifizierten Thesen in Gesetzesform alsbald dem Kabinett und dem Landtag zuleitet.

gez. Claus Haase (UHU)

Vom SP bei einer Stimmenthaltung am 12. 5. 71 angenommen.

Die Geschäftsführung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter im Großen Rat der RWTH hat die beiden o. a. Runderlasse des Ministers für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis genommen. In beiden Erlassen werden die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter *nicht* angesprochen.

Besonders die vom Minister erarbeiteten Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen erscheinen noch recht unausgegoren und zum Teil auch widersprüchlich. Es ist befremdend, daß hier anscheinend wieder der zweite Schritt vor dem ersten getan werden soll, da hier das Hochschulgesetz wieder geändert werden müßte und der Satzungskonvent u. U. schon vor seiner erstmaligen Konstituierung neu gewählt werden müßte.

Zu Ziffer 3.1 der Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen müßte unbedingt – wie in der derzeitigen Verfassung der RWTH – vermerkt werden, daß die Gesamthochschule als *eine Einrichtung des Landes* und zugleich als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wird.